

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
Einreicher: Hauptamt
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.10.2018	178/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Stadtrat öffentlich	17.10.2018				

Betreff:

Feststellung des Vorliegens eines Ablehnungsgrundes zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Maria-Luise Schulze

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass ein wichtiger Ablehnungsgrund zur Ausübung des Stadtratsmandates für Frau Maria-Luise Schulze vorliegt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018.

Sachdarstellung:

Mit dem Ausscheiden von Frau Steinke-Gräfe aus dem Markkleeberger Stadtrat ist ein Stadtratsmandat für die SPD-Fraktion neu zu vergeben. Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wurde Frau Maria-Luise Schulze als erste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion festgestellt. Frau Schulze hat mit Schreiben vom 1. Oktober 2018 einen Ablehnungsgrund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO geltend gemacht (älter als 65 Jahre, siehe Anlage). Das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Stadtrat feststellen.

Wenn der Stadtrat das Vorliegen eines wichtigen Grundes bei Frau Schulze feststellt, rückt die nächst festgestellte Bewerberin, Frau Inge Wiesner, in den Stadtrat nach. Frau Wiesner wurde vorsorglich über das mögliche Nachrücken informiert und angefragt, ob er das Stadtratsmandat annimmt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen: